

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 5. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

zum Thema:

Unterbringung von mobilitätseingeschränkten Menschen im Rahmen der Berliner Kältehilfe

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2023)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17534

vom 05. Dezember 2023

über Unterbringung von mobilitätseingeschränkten Menschen im Rahmen der Berliner
Kältehilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche spezifischen Maßnahmen ergreift das Land Berlin, um sicherzustellen, dass Winternotunterkünfte für Menschen mit eingeschränkter Mobilität barrierefrei sind?

Zu 1.: Die Berliner Kältehilfe ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Angebote bieten eine unbürokratische, niedrighschwellige Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der Kältehilfe ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung erforderlich. Ziel ist es, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz). Entscheidend ist, dass alle obdachlosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch - zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit - einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die Kältehilfe fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.

Im Rahmen der Objektakquise berücksichtigt der Berliner Senat auch die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen. Aufgrund der schwierigen Immobiliensituation in Berlin, lässt sich dies nicht immer realisieren.

2. Wieviele Plätze für obdachlose, mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es aktuell, die sowohl personell/pflegerisch als auch strukturell/räumlich für die Unterbringung mobilitätseingeschränkter Menschen ausgestattet sind? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.

Zu 2.: Folgende Notübernachtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe sind nach Selbstauskunft der Anbietenden barrierearm gestaltet:

Träger	Projekt	Plätze
Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung Am Containerbahnhof	120
Ev. Luisenkirchengemeinde	NC Luisen	60
Ev. Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf	NC Neu Westend	30
Ev. Kirchenkreis Neukölln	NC der Ev. Fürbitt-Melanchthon-Kirche	30
Herberge zur Heimat e. V.	NÜ Herberge zur Heimat	10
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.,	NÜ Residenzstr.	25
Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH	NÜ Kurmärkische Str	30
Neustart Berlin GmbH	NÜ Neustart Berlin	10
Neustart gGmbH	NÜ Neustart Berlin	8
Kath. Gemeinde St. Marien Liebfrauen	NÜ St. Marien Liebfrauen	12
Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH	NÜ Goslarer Platz voraussichtlich ab 20.12.2023	150
Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH	NÜ Wilhelmsruher Damm voraussichtlich ab 18.12.2023	20
gesamt	12	505

3. Wie genau werden die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen in Bezug auf den Zugang zu sanitären Einrichtungen, Verpflegung und medizinischer Versorgung in diesen Kältehilfeeinrichtungen berücksichtigt?

Zu 3.: In der Vereinbarung zur Umsetzung der Berliner Kältehilfe wurden im Jahr 2023 (ratifiziert September 2023) Standards der Kältehilfeangebote festgelegt. Die Angebote der Kältehilfe sind sehr unterschiedlich. Einige sind durch starkes ehrenamtliches Engagement und Spenden geprägt, andere bedienen sich kommerzieller Dienstleister. Hinzu kommt, dass auch die baulichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedliche sind und mitunter einen großen Einfluss auf die Personal- und Kostenstruktur der Angebote haben.

Es ist das Anliegen des Landes Berlins, diese Vielfalt und gleichzeitig grundlegende Standards zu gewähren.

Die Finanzierung der Kältehilfe erfolgt im Rahmen von Zuwendungen, die im Einzelplan 27 veranschlagt sind. Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der

Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Ausführungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für Angebote der Kältehilfe mit dem Ziel, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz) und obdachlosen Menschen einen Startpunkt für die Annahme von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe zu bieten. Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind in Nr. 1 zu § 44 LHO geregelt.

Darüber hinaus sind folgende Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Bereitstellung von Notschlafplätzen.
 - Die Öffnungszeiten sind zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende Öffnung ist möglich, jedoch auf 16 Stunden täglich begrenzt.
 - Die Aufnahme erfolgt auf Wunsch und Bedürftigkeitserklärung des obdachlosen Menschen unabhängig von finanziellen und persönlichen Verhältnissen und anonym.
 - Daten in Bezug auf Alter, Dauer der Obdachlosigkeit, Sozialleistungsanspruch, Gründe für die Obdachlosigkeit und Problemlagen werden grundsätzlich nicht erhoben.
 - Im Falle noch freier Plätze sollte die Möglichkeit bestehen die ganz Nacht über Personen aufzunehmen; die Aufnahmezeiten sind zu veröffentlichen.
 - Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Übernachtungen pro Person in einer Unterkunft.
 - Verpflegung: eine Mahlzeit (möglichst warm) als Abendessen und ein Frühstück sowie Kalt- und Warmgetränke
 - Das Projekt ist durch den Träger unverzüglich bei der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe (KKH) zu registrieren unter Angabe der zur Verfügung stehenden Plätze und der Zielgruppe des Angebotes. Ein geeigneter Nachweis über die Registrierung wird beim Zuwendungsgeber unverzüglich eingereicht. Eine Zusammenarbeit mit der KKH ist zwingend notwendig. Zur Verfügung stehende Plätze und Veränderungen (Reduzierung/Erhöhung) sowie Angaben zur Auslastung sind der KKH täglich mitzuteilen.
 - Die Kooperation mit den Kälte- und Wärmebussen ist verpflichtend.
 - Kooperation und Vernetzung mit anderen niedrigschwelligen und aufsuchenden Beratungsangeboten der Wohnungsnotfallhilfe, auf Angebote der sozialen Wohnhilfen wird hingewiesen.
 - Aus Sicherheitsgründen müssen während der Öffnungszeiten mindestens zwei Personen zeitgleich (unabhängig ob Trägerpersonal oder Sicherheitsdienst) in der Notübernachtung/im Nachtcafé anwesend sein.
 - Die Träger ermöglichen den (ehrenamtlichen und hauptamtlichen) Mitarbeiter:innen der Kältehilfeangebote die Teilnahme an einem optionalen Fortbildungsangebot, das vor Beginn der Kältehilfesaison angeboten wird.
4. Bestehen besondere Richtlinien oder Schulungen für das Personal in Kältehilfeeinrichtungen, um angemessen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkung einzugehen? Wenn ja, welche genau?

Zu 4.: In diesem Jahr wurde erstmalig in Kooperation zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e. V. eine zweitägige Fortbildung für ehrenamtlich Mitarbeitende und Honorarkräfte in der Berliner Kältehilfe angeboten. Die Fortbildung soll Mitarbeitenden in Kältehilfeprojekten und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe ausreichende Kenntnisse über die Zielgruppe (wohnungslose Menschen) und über die bestehenden Hilfemöglichkeiten sowie über das Hilfesystem vermitteln und sie in die Lage versetzen, qualifiziert, zielgerichtet und vernetzt zu arbeiten. Anhand praktischer Übungen und Interventionsideen aus dem videounterstütztem Deeskalationstraining soll die Fähigkeit gestärkt werden, mit schwierigen Situationen gut umzugehen, sich eigener Handlungsmuster und -optionen bewusster zu sein, um in Konflikten deeskalierend eingreifen zu können.

5. Welche Zusammenarbeit besteht mit anderen Organisationen oder Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen spezialisiert sind, um eine effektive Unterstützung zu gewährleisten?

7. Warum ist im neuen Haushalt kein Geld mehr für die Unterbringung von obdachlosen, mobilitätseingeschränkten Menschen eingestellt?

Zu 5. und 7.: Die Senatssozialverwaltung und Senatsgesundheitsverwaltung sind seit dem Jahr 2020 über die mögliche Umsetzung eines Projekts für mobilitätseingeschränkte Menschen im Gespräch. Das Projekt konnte im Doppelhaushalt 2020/2021 aufgrund der speziellen Bedarfe im Zusammenhang mit COVID-19 nicht umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 stehen dafür nach bisheriger Planung auch außerhalb der „Kältehilfe“ keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus kooperieren die Projekte der Wohnungsnotfallhilfe mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung, um die Situation mobilitätseingeschränkter Menschen zu verbessern. So arbeitet die Senatssozialverwaltung regelmäßig in der Landesgesundheitskonferenz Berlin. Dort werden in einem intensiven Prozess Schwerpunkte definiert, Gesundheitsziele formuliert und Empfehlungen erarbeitet.

6. Welche Reaktion gab es auf die konkrete Aufstellung von ca. 60 mobilitätseingeschränkten Menschen, die im Rahmen der Kältehilfe in der letzten Saison nicht, oder nicht angemessen, untergebracht werden konnten?
8. Wohin kann der Kältebus hilfebedürftige, mobilitätseingeschränkte, obdachlose Menschen hinbringen, für die keine Notübernachtung zur Verfügung besteht? Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.
9. Welche Pläne oder Initiativen seitens des Senats sind derzeit vorgesehen, um die Anzahl der barrierefreien Unterkünfte im Rahmen der Kältehilfe zu erhöhen?

Zu 6., 8. und 9.: Der Berliner Senat ist bemüht, bei der Objektakquise die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen und entsprechend geeignete

Immobilien zu finden. Aufgrund der grundsätzlich herausfordernden Immobiliensituation in Berlin gelingt dies nicht in allen Fällen.

In der aktuellen Kältehilfesaison stellt sich die Auslastung der bestehenden Notunterkünfte wie folgt dar:

Kalenderwoche	zur Verfügung stehende Plätze im Mittel	genutzte Plätze im Mittel	davon Frauen	Auslastung gesamt in %	frauenspezifische Plätze	Belegung
40	670	559	208	83,5	143	134
41	666	581	216	87,1	143	138
42	667	629	220	94,4	134	134
43	650	629	220	96,9	143	141
44	935	764	236	83,8	157	141
45	1082	915	252	84,6	163	148
46	1082	974	257	90,1	163	149
47	1079	1007	263	93,3	163	149
48	1030	996	258	96,8	163	150

Der Berliner Senat geht davon aus, dass jeder Mensch, der einen Notübernachtungsplatz benötigt, auch einen bekommen wird. Der Senat betreibt ganzjährig, auch während der laufenden Saison, Objektakquise, um dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden.

10. Wie erfolgt die Evaluation und regelmäßige Überprüfung der barrierefreien Kältehilfeangebote für mobilitätseingeschränkte Menschen, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse angemessen erfüllt werden?

Zu 10.: Die Notunterkünfte im Rahmen der Berliner Kältehilfe fokussieren auf die Gefahrenabwehr und dem Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch Kälte für Menschen, die die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Eine spezialisierte Ausrichtung in diesen Notübernachtungen ist nicht vorgesehen.

Ziel des Senates ist es, eine qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Unterbringung im Rahmen der Regelversorgung aller von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind, zu gewährleisten. Dieses Ziel soll mit Hilfe des Projektes „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ erreicht werden.

Hier sollen die Bedarfe vulnerabler Gruppen, unter anderem von Personen, die stark mobilitätseingeschränkt sind, besondere Berücksichtigung finden.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung